



Empfänger:

- Regierungsräte
- Mitglieder des Kantonsrates
- Alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Luzern, 27. Nov. 2015 / FED

Gegen das Sparen bei der Luzerner Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 22. Oktober 2015 den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2019 mit dem Entwurf des Voranschlags 2016 (B 18) der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Voranschlag, wie auch die längerfristigen Finanzaussichten, zeichnen ein düstres Bild. Um die Schuldenbremse für das Jahr 2016 einhalten zu können, wurden verschiedene Sparmassnahmen präsentiert. Auch bei der Luzerner Polizei soll gespart werden, so u.a. soll eine Patrouille pro Tag gestrichen werden und verschiedene Leistungen in den Bereichen Sicherheit und Bewachung wegfallen.

Der Verband Luzerner Polizei wehrt sich als Repräsentant von rund 750 Mitgliedern vehement gegen das Sparen bei der Sicherheit im Kanton Luzern. Wir bitten Sie, uns im Kampf gegen den Leistungsabbau zu unterstützen und alles in Ihrer Macht stehende zu tun, damit diese Sparpläne nicht umgesetzt werden. Nachfolgend zeigen wir Ihnen in unseren Ausführungen auf, weshalb bei der Sicherheit nicht gespart werden darf.

- Mit der Streichung einer Patrouille pro Tag erhofft sich die Regierung eine Einsparung von rund 1.4 Millionen Franken, was einem Abbau von 12 Stellen entspricht. Wie Sie dem Planungsbericht B 114 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei¹ entnehmen können, ist die Luzerner Polizei, gemessen an den gesellschaftlichen Veränderungen und den sich rasch verändernden Vorgaben, Ansprüchen und Rahmenbedingungen seit Jahren personell unterdotiert. Gemäss dem Regierungsrat hat die Luzerner Polizei den Auftrag, die Kriminalitätsbekämpfung zu verstärken, die Präsenz in Problemgebieten zu erhöhen, die Sicherheit allgemein zu erhöhen sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Ein gutes Sicherheitsgefühl erhöht die Lebensqualität und bildet einen Standortvorteil eines Kantons (= Legislaturziele 2011-2015).

¹ Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114)
http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2011-2015/b_114.pdf

Die Analyse der bestehenden Leistungen und Aufgaben hatte damals ergeben, dass eine Aufstockung des Personalbestandes um 82 Stellen nötig wäre, um die gesteckten Ziele mittelfristig erreichen zu können. Aufgrund der aktuellen Situation war der Führung der Luzerner Polizei bereits damals klar, dass eine solche Erhöhung aus praktischen und finanziellen Gründen nicht möglich ist. Schliesslich wurde eine gestaffelte Erhöhung des Bestandes um 50 Stellen beantragt. Die fehlenden 32 Stellen sollten mit Hilfe verschiedener (Reorganisations-) Projekte und den daraus resultierenden Synergiegewinnen kompensiert werden. Der Kantonsrat hatte den Planungsbericht im November 2014 zur Kenntnis genommen, allerdings nur eine gestaffelte Aufstockung in der Höhe von 28 Stellen in Aussicht gestellt, welche angesichts der heutigen Situation wieder in Frage gestellt sein dürfte!

- Die Luzerner Polizei hat bereits im Vorfeld des Budgets 2016 ihre Hausaufgaben gemacht und Einsparungen sowie Optimierungen im Rahmen der OE LuPol vorgenommen. Die Massnahmen sind teils bereits in Umsetzung oder deren Planung ist weit fortgeschritten.

Im Frühjahr/Sommer 2015 wurde die Luzerner Polizei jedoch vom Regierungsrat erneut mit einem Sparauftrag in der Höhe von 3.2 Millionen Franken konfrontiert. Ohne konkrete Vorgaben musste die Führung der Luzerner Polizei die Sparvorschläge erarbeiten. Bisher wurde immer versucht, ohne Leistungsabbau für den Bürger die Sparaufträge der Politik zu erfüllen. Einmal ist aber jede Zitrone ausgepresst. Muss dieser Sparauftrag über 3.2 Millionen Franken umgesetzt werden, geht es nur noch mit einem Leistungsabbau zu Lasten der Sicherheit.

Nachdem die Sparpläne bei der Luzerner Polizei publik wurden, stellte sich der Regierungsrat der Kritik nur halbherzig: Er wollte die Massnahmen nicht kommentieren und stellte sich auf den Standpunkt, dass die Sparvorschläge ja von der Luzerner Polizei selber stammen würden. Damit will der Regierungsrat sich offensichtlich aus der Verantwortung nehmen. Zur Erinnerung: **Der Regierungsrat erteilte der Polizeiführung den Sparauftrag!**

- Die Regierung räumt ein, dass sich mit dem Abbau einer Patrouille pro Tag die durchschnittlich Interventionszeit um eine Minute, d.h. von zehn auf elf Minuten erhöhen würde. Bekanntlich orientiert sich der Durchschnitt aber an der Gesamtzahl über den ganzen Beobachtungszeitraum und ohne Berücksichtigung der geografischen Verhältnisse. Die Ereignisdichte zu den verschiedenen Tageszeiten sowie die Ereignisorte werden nicht berücksichtigt. So fehlt diese "eingesparte" Patrouille bspw. im dichten Feierabendverkehr, wenn besonders viele Unfälle passieren oder wenn bei einem Raubüberfall die Patrouille im Rahmen der Täterfahndung einen strategischen Punkt besetzen müsste etc. Solche Ereignisse können nicht vorhergesehen werden und entsprechend wird die Dienst- und Einsatzplanung und somit die Ereignisbewältigung mit noch weniger Polizisten um ein vielfaches schwieriger.

Zweifelsohne wird zukünftig vermehrt die Situation eintreten, dass die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei bei einem Meldungseingang keine Patrouille mehr vor Ort schicken kann!

Die verfügbaren Kräfte müssen in den Hotspots gebündelt werden. Für die geografischen Randgebieten des Kantons Luzern (z.B. Entlebuch, Willisau, Seetal oder die Seege-meinden) bedeutet das ein spürbarer Abbau bei der Patrouillendichte.

- Mit der Streichung von weiteren polizeilichen Leistungen sowie einer generellen Reduktion des Personalaufwands um 1 Prozent sollen weitere 2 Millionen Franken gespart werden.

Konkret bedeutet das, dass die Luzerner Polizei künftig die Bewachung des Kantonsrats und der Gerichtsverhandlungen nicht mehr übernehmen wird sowie die Aufgabe des Fundbüros in der Stadt Luzern.

Aber auch in den Bereichen der persönlichen Schutzausrüstungen für Polizistinnen und Polizisten (bspw. für den Ordnungsdienst), der Fahrzeugbeschaffung und andere mehr soll gespart werden.

Wie dem AFP 2016-2019 überraschenderweise zu entnehmen ist, will der Kanton Luzern auch beim Projekt HPI (Harmonisierung der Polizei-Informatik)² "die Kostenbeteiligung fallen lassen" (Harmonisierung Code-Tabellen, Suisse ePolice, Nationale Bildungsplattform Polizei, Applikationen für Sondereinheiten, Polizeiliche Vorgangsbearbeitung und Lageverbundsysteme). Dieses Projekt der KKJPD³ zielt eigentlich darauf ab, mit Hilfe von gemeinsamen oder aufeinander abgestimmten Informatikmitteln schweizweit die wenigen vorhandenen Ressourcen möglichst effizient und unter Vermeidung von Doppelspurigkeiten einzusetzen.

Die Anschläge von Paris vom 13.11.2015 haben leider überdeutlich gezeigt, wie verletzlich die Sicherheit in Europa und damit auch in der Schweiz ist. Der zunehmende Migrationsdruck wird auch den Kanton Luzern und in der Folge die Luzerner Polizei vor zusätzliche sicherheits- wie kriminalpolizeiliche Herausforderungen stellen.

Die künftigen Herausforderungen kann die Luzerner Polizei nur mit genügend und gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten erfüllen.

Sicherheit ist ein kostbares Gut für die Bevölkerung und ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaft des Kantons Luzern. Einmal verloren, kann sie nur mit einem sehr grossen und kostspieligen Aufwand wieder hergestellt werden. Der VLP bittet Sie deshalb um Ihre Unterstützung, damit die Sparpläne bei der Luzerner Polizei nicht umgesetzt werden:

Sicherheit ist nicht alles - aber ohne Sicherheit ist alles nichts!

Freundliche Grüsse

lic. iur. Federico Domenghini, RA
Präsident VLP



² AFP 2016-2019, Seite 114, "Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag"

³ Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren